

ZUR FRAGE DER »WESTWERKE«

Für die Geschichte der mittelalterlichen Architektur ist die Gestaltung der »Westwerke« bekanntlich von großer Bedeutung, um so mehr als ihre Turmgruppen Erscheinung und Fernwirkung der Gesamtanlage entscheidend bestimmen. Die Forschung hat sich daher auch immer wieder seit Wilhelm Effmanns grundlegenden Arbeiten über Werden (1899) und Centula (1912) mit ihnen beschäftigt, teils im Sinne formgeschichtlicher Untersuchungen, teils die Frage nach ihrer Zweckbestimmung in den Vordergrund stellend. Zuletzt hat Alois Fuchs, der bereits 1929 aus dem Nachlaß Effmanns († 1917) dessen Monographie der Klosterkirche in Corvey herausgegeben hatte, den »Westwerken« seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Zunächst hatte er 1929 in seiner Schrift über „Die Karolingischen Westwerke und andere Fragen der Karolingischen Baukunst“ erklärt: „Ihrer Idee nach sind die Vollwestwerke auf das Atrium als Erdgeschoß aufgesetzte Baptisterien, die zugleich dem Pfarrgottesdienst dienen sollen und für den Besuch des Herrschers mit Emporen versehen sind“ (S. 43). Neuerdings aber verwarf er diese Ansicht und behauptet jetzt: „Die Westwerke sind Kaiserkirchen, näherhin Pfalzkapellen oder Hofkirchen, die von Klöstern und Bischöfen für den Besuch des Herrschers bereitgestellt wurden“ (Westfälische Zeitschrift 1950, S. 253). Dabei fügt er noch hinzu, daß „diese Zweckbestimmung allein vollauf genügt, die ganze Anlage der Vollwestwerke restlos zu erklären“. Als Beweis beruft er sich auf Corvey als „einzig erhaltenes Beispiel“ und glaubt seine neue These nur aus dem baulichen Befund ausreichend begründen zu können, nachdem er alle anderen Deutungen als unzutreffend abgelehnt hat. Irgendwelche schriftlichen Angaben über die ausschließliche Zweckbestimmung der Westwerke als Hofkirchen sind nicht übermittelt, aber das spielt für Fuchs keine Rolle, nimmt er doch die überlieferte „Verwendung“ der Westwerke als „Mönchs-chöre“ als „belanglos“ an (a. a. O. S. 230). Welcher Baubefund veranlaßte nun Fuchs zu seiner neuen Erklärung? In erster Linie ist es die vermeintliche Kaiserloge und zweitens die Emporenanlage oberhalb des eigentlichen Hauptraumes, die diesen an drei Seiten, im Westen, Norden und Süden, umfängt.

In der Mitte der heutigen W.-Fassade ist mit einer Breite von 4,50 m eine Art Erker angeordnet, dessen vordere Mauerfläche 1,40 m vor der eigentlichen Front steht und der sich bis über das zweite Geschoß erhebt; über dem ersten Geschoß findet sich ein kleiner Mauerrücksprung, dem Effmann keine Bedeutung zuerkennen wollte, da die Seitenwände mit dem Mauerwerk der Westfront in festem Verbande ständen. Eine Planänderung während der Ausführung dürfte aber doch wohl anzunehmen sein. Der Erkervorbau enthält im Erdgeschoß den Haupteingang, darüber im Obergeschoß eine 1,40 m tiefe Nische; diese öffnet sich auf den 4 m breiten, 9,40 m langen und 3,90 m hohen Anraum, der dem eigentlichen Hauptraum im ehemaligen Mittelurm westlich zwischen den seitlichen Treppentürmen vorgelagert ist. Hier ist eine auch von Effmann zugegebene Planänderung deutlich sichtbar, indem die den seitlichen Nischen-

wänden gegenüberstehenden Freipfeiler an ihrer Westseite nachträglich erheblich verstärkt wurden, anscheinend um eine Gewölbekonstruktion zu ermöglichen, die abweichend von den ursprünglich wohl vorhandenen Gewölben des nördlichen und südlichen Seitenschiffes den Nischenausbau derart einbeziehen sollte, daß sich inmitten des Gesamtraumes ein baldachinartiges Kreuzgratgewölbe ergab. Da der Scheitel dieses Gewölbes genau dem äußeren Mauer-rücksprung in seiner Höhenlage entspricht, könnte der Erkervorbau zunächst wohl niedriger geplant gewesen sein, nämlich nur mit einem Pultdache über dem Rücksprunge. Die Nischenanlage im zweiten Obergeschoß wäre dann erst während der Bauausführung hinzugefügt worden. Sie ist hier gegen den eigentlichen Emporenraum durch vortretende Wandstücke vertieft, so daß sie bei einer Breite von 2,50 m eine Tiefe von 2,40 m hat. Die östlichen Kopfenden der Seitenwände sind ungefähr ebenso weit von den gegenüberstehenden Emporenstützen entfernt. Diese umfassen eine breite, bis zum Boden hinabreichende Öffnung, während die sonstigen Emporenöffnungen nach Effmanns einleuchtender Rekonstruktion ursprünglich hohe Brüstungen mit eingestellter Zwischensäule und entsprechend unterteilten Bögen aufwiesen, wie sie auch jetzt wieder hergestellt wurden. Im Gegensatz zu dem ersten Obergeschoß ist die Emporenanlage bei einer Höhe von 4,50 m nur flachgedeckt gewesen. Bemerkenswert ist die recht komplizierte Treppenanlage in den seitlichen Türmen, die einen direkten Umgang auf gleicher Niveauhöhe zwischen der Empore im Westen und den seitlichen Emporen im Norden und Süden unmöglich macht; diese dürften daher wohl einen anderen Zweck gehabt haben als die westliche. In dem von dem Erker ausbau der Westempore gebildeten engen Raum will nun Fuchs die Kaiserloge sehen. Die „Laube“, wie er sie nennt, zeigte in den Seitenwänden je zwei Wandlöcher in einer Höhe von 1,25 m über dem Boden; diese wären für quer durch die Nische gelegte Holzbalken bestimmt gewesen, die dazu gedient hätten, ein Podium für den kaiserlichen Thron zu tragen. Der Kaiser hätte nach dieser Vorstellung sehr hoch gesessen, er hätte den sogenannten „Johanneschor“ im Westwerk, also den eigentlichen Hauptraum im Mittelturm, übersehen können, „er konnte aber von diesem Sitz auch den Gottesdienst in der anstoßenden Klosterkirche verfolgen“ (a. a. O. S. 269). Damit widerspricht sich Fuchs in sehr auffälliger Weise, denn in einer Fußnote bei Effmann, *Die Kirche der Abtei Corvey*, 1929, S. 78, schrieb Fuchs: „Bei einer Erhöhung der Sängereмпore (wie er damals noch die Westempore nannte) um 43 cm hätte sich aber, wie man sich an Hand des Längenschnittes Abb. 40 leicht überzeugen kann, der Einblick in die Basilika wesentlich verschlechtert. Ein in der mittleren Öffnung der ausgeführten Sängereмпore Stehender (Augenhöhe mit 1,60 m angenommen) konnte durch die das Blickfeld fest umgrenzende Mittelöffnung der unteren Arkadenreihe der Ostwand des Quadrums hindurch Mittelschiff, Vierung und Chorhaus der Basilika überblicken, nicht dagegen die östliche Apsis mit ihrem Altare. Bei einer Erhöhung des Standpunktes um 43 cm wäre nun auch der sicher in dem Gottesdienst eine Hauptrolle spielende S.-Vitus-Altar im Chorquadrat nahe der Vierung unsichtbar geworden.“ Der Kaiser stand aber nach der neueren Annahme von Fuchs nicht nur 43 cm höher, sondern saß mindestens 1,75 m höher! Bei der Anlage des Westwerkes wäre es also für den Kaiser unmöglich gewesen, die Klosterkirche bis zum Altarraum zu übersehen. Die Nische wäre also nur ein Platz für den Gottesdienst im

Westwerk selbst gewesen. Aber welch seltsamer Platz! Nur über eine enge Treppenöffnung zugänglich, ohne Bewegungsfreiheit, eng umschlossen und ohne hinreichenden Raum für die kaiserliche Familie oder das Gefolge, das neben der Thronnische und hinter den hohen Brüstungen der durch eine Säulenstellung geteilten Seitenöffnungen kaum dem Gottesdienst hätte folgen können. Wie wenig kaiserlich erscheint auch die Ausstattung des ungewölbten, flachgedeckten Raumes, den man übrigens heute, jener Annahme entsprechend, mit einer Art Thronaufbau wieder ausgestattet hat. Um seine Behauptung zu unterstützen, beruft sich Fuchs auf die Aachener Pfalzkapelle. Doch zeigt gerade dieser Vergleich, wie andersgeartet die Corveyer Anlage nach der Rekonstruktion von Fuchs ist. In Aachen thronte der Kaiser allen sichtbar in gleicher Höhe mit dem oberen Altar unter einem hohen Tonnengewölbe, nicht eng in einer Nische, sondern inmitten der Empore, das obere Geschoß der Vorhalle im Rücken, so daß für das kaiserliche Gefolge reichlich Raum in angemessener Weise zur Verfügung stand. Wenn somit die Emporenische schwerlich für den Kaiserthron bestimmt war, welchem Zweck dürfte sie dann entsprochen haben? Es liegt nahe, hier an die Aufstellung eines Altars zu denken, der Raum wäre jedenfalls groß genug, zumal es bei Altären in dieser Stellung nicht unbedingt notwendig war, daß der Priester nach Osten gewendet zelebrierte, was aber durchaus möglich gewesen wäre. Für die Mauerlöcher in den Seitenwänden, die nach Fuchs eine an sich durchaus unwahrscheinliche Balkenkonstruktion für den Thron getragen hätten, ist keine besondere Erklärung möglich, denn der ruinöse Zustand des Westwerkes und besonders des Emporenraumes, wie ihn noch die alte Aufnahme bei Eßmann (Taf. 26) zeigt, zeugt von allzu vielen späteren Veränderungen, so daß alle Deutungsversuche solcher Einzelheiten aussichtslos sind; man könnte freilich an einen „trabes“, wie er auch in Centula für die Aufstellung der Reliquiare bezeugt ist, denken. Doch selbst wenn die Fuchssche Deutung der Emporenische als Platz für den Kaiserthron richtig sein sollte, würde damit irgendeine entscheidende Erklärung über die Zweckbestimmung der Westwerke gegeben sein? Es handelt sich um einen großen Bau mit drei Türmen, das Mißverhältnis zwischen dieser höchst monumentalen Anlage und der engen, sehr beschränkten „Kaiserlaube“ wäre schon Beweis genug, daß der Sinn des Baues nicht allein darin bestanden haben kann, kaiserliche Hofkirche zu sein. Die „Laube“ befindet sich in dem besprochenen kleinen Vorbau, den Fuchs als „Thronerker“ bezeichnet, es handelt sich also um die Anfügung eines kleinen Bauteils an einen weit größeren, in sich wohlgegliederten Baukörper, der in seiner klaren Durchbildung eine Zweckbestimmung gehabt haben muß, für die jene Nische Zubehör, aber nicht die eigentliche Ursache war. Einen gewiß zuverlässigen Hinweis gibt uns Letzner in seiner „Corveischen Chronik“ (1590), wenn er von der alten Gottesdienstordnung und der Dreiteilung der Chöre berichtet. Danach hat der „chorus angelicus“ „sub turribus in der Höhe“ singen müssen. Also war das Westwerk, „nach Niedergang der Sonnen“, wie es bei Letzner heißt, der Platz des Engelschores, für den ein Teil der erwähnten Emporen mit ihren besonderen Treppenzugängen gedient haben muß; finden sich doch solche Emporen für Engelschöre in mannigfacher Gestalt auch in Kirchen anderer bedeutender Klöster wie z. B. in S. Michael in Hildesheim (im westlichen Querhaus, das zum Mönchschor gehörte); für den gleichen Zweck dürften auch die Querhaustribünen normännischer Klosterkirchen

angelegt sein. Eine ähnliche Dreiteilung der Chöre hatte auch Angilbert in Centula angeordnet (vgl. Hariulf a. a. O. S. 70 ff).

Auch das dortige Westwerk („*turris occidentalis in honore sancti Salvatoris*“) hält Fuchs jetzt für eine Hofkirche. Um seine Theorie zu stützen, beruft er sich auf die engen Beziehungen zwischen Karl dem Großen und dem Kloster, insbesondere verweist er auf die Verse, die Angilbert nach damaliger Sitte im Innern des Westwerkes anbringen ließ; er zitiert hier aber von den insgesamt 12 Zeilen, in denen zunächst der Schutz des Allmächtigen für die Mönche und das Kloster erfleht wird, nur die letzten, die auch für Kaiser Karl unter Hinweis auf die von ihm geleistete Hilfe die Freuden des Himmelreiches erbitten. In Wirklichkeit findet sich in der Chronik Hariulfs und der Gottesdienstordnung Angilberts („*Institutio de diversitate officiorum*“), die in einem Manuskript der Vatikanischen Bibliothek erhalten ist, nicht ein einziges Wort, das die Salvatorkirche als Hofkirche aufzufassen erlaubt. Im Gegenteil geht aus der schriftlichen Überlieferung aufs klarste hervor, daß das Westwerk genau wie das Ostwerk („*turris orientalis cum cancello et butico sancto Richario dicata*“) ein ausgesprochener Mönchschor war, nur mit dem Unterschied, das erstere außerdem gewisse näher erläuterte Funktionen einer Pfarrkirche erfüllte. Die ausführlichen Darlegungen Angilberts über die gottesdienstlichen Feiern, die Prozessionen und die räumliche Verteilung der Mönchschores bei Psalmengesang und Gebet zeigen, daß Centula eine doppelchörige Anlage war, bei der der westliche Chor über einem Erdgeschoß erhöht ist, das mit seinen Pfeilerstellungen den freien Durchzug der Prozessionen aus dem Atrium zur Kirche ermöglichen sollte, während die älteren Westchoranlagen mit großer Apsis zu ebener Erde den Zugang sehr erschwerten und überdies der Basilika den so wesentlichen Charakter des Richtungsbaues entzogen. An einfachen doppelchörigen Anlagen dieser Art hat es weder in altchristlicher Zeit noch im alten Frankenreich gefehlt (alte Kathedrale des 5. Jahrhunderts in Clermont-Ferrand, S. Maurice im Wallis nach 787). Das Beispiel von Centula wurde dann in Frankreich von der Reimser Kathedrale um 820 sowie von den Abteikirchen in Montier-la-Celle um 850 und in Fécamp um 950 wiederholt.

Zum vollen Verständnis dieser Westchor-„Türme“ nach der Art von Centula darf man nicht vergessen, daß das dortige Westwerk bei Angilbert und Hariulf unter der Bezeichnung „*ecclesia*“ der Ostchoranlage, die ebenfalls mit einem hohen Turm ausgestattet war, durchaus gleichgestellt wird. In Centula bestand der Ostchor aus dem „*sanctuarium*“ oder „*cancellum*“ und dem eigentlichen „*chorus psallentium*“ ähnlich der Anordnung, wie sie der Plan von S. Gallen mit genauer Bezeichnung überliefert hat. Im Westchor ist also ebenfalls zwischen dem „*sanctuarium*“ und dem „*chorus*“ zu unterscheiden, wie es wiederum der Plan von S. Gallen lehrt, der vor der Westapsis mit dem *sanctuarium* ausdrücklich den schrankenbegrenzten „*chorus*“ zeigt. Wir kennen von Centula außer den erwähnten Beschreibungen bei Angilbert und Hariulf nur die äußere Form des Baues, dürfen aber wohl unbedenklich annehmen, daß sich der „*chorus psallentium*“ ähnlich wie im Osten unter dem Westturm befand, während der Salvatoraltar westlich des Chores in einer entsprechenden Nische stand, denn auch auf dem S. Gallener Plan ist dies die klar gezeichnete Anordnung, für die übrigens die Anlagen in Fulda und Hersfeld weitere Beispiele bieten, so daß sie als feststehender karolingischer Brauch betrachtet

werden darf. Analog müssen wir auch in Corvey zwischen dem „Chor“ und dem „Altarraum“ unterscheiden. Auch hier kann es kaum zweifelhaft sein, daß das *Quadrum* unter dem Turm als Platz für die psallierenden Mönche diene, denn nur hier war der erforderliche Raum vorhanden. Unabhängig von der jetzigen Altarstellung an der Ostseite wird in karolingischer Zeit auch hier ein Altar im Westen gestanden haben, vielleicht unter oder vor jenem baldachinartigen Kreuzgratgewölbe der Nische des westlichen Anraumes, das nur bei dieser Erklärung sinnvoll erscheint; er ist nichts anderes als eine den Bedingungen des Turmbaues angepaßte Art Apsis. Die seitlichen Emporen waren, wie aus Letzners Bericht hervorgeht, für den Engelschor bestimmt, dagegen dürfte die Westempore mit ihrer „Laube“ einen zweiten Altar getragen haben, der wegen der weiten Öffnung zwischen den mittleren Emporenstützen vom „Chor“ aus sehr wohl sichtbar war. Die Stellung zweier Altäre einer über dem anderen hat nichts Befremdendes, wird sie doch bei dem Neubau des 992 geweihten Domes in Halberstadt für das Westwerk ausdrücklich in den „*Gesta Episcoporum Halberstadiensium*“ bezeugt. Auch hat eine ähnliche Anordnung der Altäre im Hauptchor sich in späteren Dombauten wie z. B. in Noyon und Magdeburg erhalten und war besonders in Kloster- und Wallfahrtskirchen, sicherlich auf Grund alter Tradition, bis ins 18. Jahrhundert häufig anzutreffen. Bekannte Muster sind die romanische Nikolauskapelle in Matri (Osttirol), die gotische Marienkirche auf dem Harlungerberg bei Brandenburg, die Klosterkirche Andechs, die Wallfahrtskirchen Vilgertshofen und auf der Wies. Ein besonders bemerkenswertes Beispiel eines von einer emporenartigen Galerie getragenen Altars bietet der Westchor der Maestrichter Servatiuskirche. Hier ist über dem ehemaligen Altarplatz eine hohe apsidenartige, von Säulen getragene Wölbung angeordnet, also ein mit dem Bau unmittelbar verbundenes Ciborium. Wilhelm Rave hat behauptet (Westfalen, Bd. 22, 1937, S. 49 ff.), daß es sich hier um eine „Kaiserlaube“ handle. An sich ist ein Platz für den Kaiser über und unmittelbar hinter dem Altar mit dieser besonderen Betonung so unwahrscheinlich wie möglich, er muß vor allem gegen Ende des 12. Jahrhunderts, denn aus dieser Zeit stammt der Maestrichter Westchor, also nach dem Investiturstreit und dem Wormser Konkordat, für gänzlich ausgeschlossen erachtet werden. Es gibt auch nicht die geringste schriftliche Überlieferung darüber. Rave berief sich darauf, daß das eigenartige Obergeschoß über dem Westchor den Namen „Kaisersaal“ führt, wie er sagt „seit Menschengedenken“. Dies „Menschengedenken“ ist aber tatsächlich sehr kurz, keine Quelle aus älterer Zeit erwähnt diesen Namen, er ist im 19. Jahrhundert als Ausdruck romantischer Gesinnung zu einer Zeit aufgekommen, als man sich einbildete, daß der Bau eine Kapelle Karls des Großen enthalte. Noch Schayes („*Histoire de l'Architecture en Belgique*“ 1849, Bd. II, S. 141) kennt nur diese Bezeichnung und sagt treffend „connu improprement sous le nom de chapelle de Charlemagne“. Um so erstaunlicher ist es, daß Fuchs behauptet, der „Kaisersaal“ führe diesen Namen „seit jeher und heute“! Welchem Zweck der sogenannte Kaisersaal tatsächlich gedient hat, ist unbekannt; die Empore im Westchor selbst kann nur für einen Altar bestimmt gewesen sein, wie es die ältere Forschung (vgl. F. A. J. Vermeulen, *Handboek tot de geschiedenis der Nederlandsche bouwkunst*, I 1928, S. 293) auch richtig angenommen hat. Ebenso unhaltbar ist die These O. Grubers (Ztschr. d. Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft Bd. III 1936, S. 168 ff.), der in dem Raum hinter der Westapsis im Turm der

Klosterkirche Mittelzell auf der Reichenau eine „Kaiserlaube“ erblicken wollte. Hier handelt es sich um ein enges Gelaß mit einer Tiefe von nur 2,60 m bei einer Höhe von 3,70 m, das lediglich aus der Apsis selbst erstiegen werden kann, wo sich hinter dem Altar der schmale Zugang zu den beiden flankierenden Spindeltreppen findet, die weiter zu einer größeren Kapelle im Turmobergeschoß führen. Bei dieser Situation kann in dem kleinen Raum, dessen „Fenster“ zur Apsis offensichtlich erst später ausgebrochen wurde, als man diese für die Aufnahme der Orgel einrichtete, nur eine Sakristei erblickt werden, wie wir auch am Ostchor des Mainzer Domes über den Eingangshallen im Obergeschoß angeordnete Sakristeien kennen.

In Centula waren in der Salvatorkirche an den hohen Festtagen zu Ostern und Weihnachten auch die Laien zugelassen, wofür Angilbert in seiner Gottesdienstordnung besondere Bestimmungen getroffen hatte. Als Raum für die Laien - Männer und Frauen getrennt - werden die oberen Kreuzarme bestimmt gewesen sein, während darüber schmale Emporen („ambulatoria“) die Engelschöre aufnahmen. Bei dieser Annahme sind die Ausführungen Angilberts insgesamt vollauf verständlich. Angesichts der beschränkten Raumverhältnisse in Corvey ist im Westwerk ein besonderer Laienraum nicht nachweisbar; trotzdem könnte auch hier der östliche Teil des Quadrums für Taufhandlungen benutzt sein, worauf die Stellung des Johannesaltars an der Ostseite hinweist, der zwar erst 1481 urkundlich erwähnt wird; seine Stellung entspräche den Dispositionen des Planes für S. Gallen, auf dem östlich vor dem Westchor Taufe und Johannesaltar eingetragen sind. Der Hauptaltar des Westchores dürfte aber dem hl. Vitus geweiht gewesen sein, dessen Corpus 836 in feierlicher Prozession von St. Denis nach Corvey gebracht worden war. Nordhoff und andere haben diese Ansicht vertreten, Effmann und Fuchs sind anderer Meinung. Ein vollgültiges Zeugnis ist die Nachricht über den Umbau 1146, der Paradies und Westwerk betraf: Es ist dort nur von der „ecclesia S. Viti“ die Rede. Der Hauptaltar des Ostchores war dem hl. Stephan geweiht, wenn also hier nur von der Vituskirche gesprochen wird, so ist das die gleiche Unterscheidung wie zwischen der Salvatorkirche und der Richariuskirche in Centula und bestätigt, daß die Westwerkanlage dem hl. Vitus geweiht war. Bei dem Umbau des 12. Jahrhunderts wird der Vitusaltar aus dem Westchor nach dem Ostchor verlegt sein, hören wir doch, daß 1147 - also während der Bauzeit - die Reliquien des hl. Vitus nach Frankfurt übergeführt wurden, von wo sie erst später zurückgebracht worden sind. Diese Verlegung wird zur Anlage des Johannesaltars geführt haben, zumal die Pfarrgemeinden des Klosters seit seiner Gründung sich erheblich vergrößert hatten. Aus der Umstellung der Altäre dürften sich auch die etwas konfusen Nachrichten über die Chöre bei Letzner erklären, wenn er von den alten Gebräuchen beim Chorgebet der Mönche spricht; gerade sie wurden der Anlaß zu den Meinungsverschiedenheiten zwischen Nordhoff und Effmann.

Das Westwerk von Corvey hat mit der Pfalzkapelle von Aachen nicht die von Fuchs behauptete Verwandtschaft, weder in formaler Beziehung noch im Hinblick auf das Bauprogramm. Die Aachener Pfalzkapelle hat ein Obergeschoß, das aus der Empore, dem angebauten Altarraum und der westlichen Vorhalle besteht. Auch wenn man den Vergleich nur auf die beiden Obergeschosse des Corveyer Westwerkes beschränkt, wie Fuchs es will, und die Pfeilerhalle des Erdgeschosses außer acht läßt, bleibt doch der Unterschied nicht minder wesentlich, denn in

Aachen war der Mittelraum des Erdgeschosses zweifelsohne für das Hofgesinde oder die Laien bestimmt, nicht aber für die Geistlichkeit, was durch den späteren Anbau des großen gotischen Chores klar bewiesen wird; es war also kein Raum für die gottesdienstlichen Handlungen des Chorgebetes oder der Taufe, wie es in Corvey der Hauptraum unter dem Mittelturn gewesen ist. Auch in formaler Beziehung ist die Bezeichnung des Westwerkes als Zentralbau wenig glücklich, denn zum Wesen des Zentralbaues gehört der gleichförmige runde, polygonale oder kreuzförmige Aufbau um eine senkrechte Mittelachse, während in Corvey der Mittelraum an seiner Ostseite durchaus anders gestaltet ist als an den übrigen Seiten, weil er sich hier zum Langhaus der anschließenden Basilika öffnet, eine räumliche Beziehung, die auch im Wechselgesang der Chöre ihren liturgischen Ausdruck fand. Das Westwerk gehört, wie wir sahen, in die Gruppe der Westchorbauten. Wenn Fuchs sich gegen diese Erkenntnis sträubt und deswegen Dehio tadelt, so übersieht er, daß gleiche liturgische Zwecke in der mittelalterlichen Baukunst häufig sehr verschiedenartige formale Gestaltungen erfahren haben, wie es die durchaus unterschiedlichen Bildungen der Ostchöre sowohl bei den Benediktinern wie bei den Zisterziensern dartun. Im Gegensatz zum einfachen Westchor mit halbrunder Apsis sucht das Westwerk den basilikalischen Richtungsbau zu wahren und ihm durch eine mit Türmen gegliederte Fassadengestaltung monumentale Würde zu geben. Die Umgestaltung des Corveyer Westwerkes im 12. Jahrhundert mit Herausarbeitung der Doppelturmfassade ist ein deutlicher Hinweis auf den immanenten Charakter auch des ursprünglichen Baues.

Bei diesem Umbau des 12. Jahrhunderts hätte nach Fuchs das Westwerk seine ursprüngliche Bedeutung als Kaiserkirche verloren. Erst damals wäre dann die Gertrudkapelle als „capella regia“ für den Hof erbaut worden. Von einer derartigen besonderen Hofkapelle hören wir schon in der Frühzeit des 9. Jahrhunderts im Kloster Fulda; daß aber im 12. Jahrhundert noch eine solche Königskapelle eigens errichtet wäre, ist nach dem Wandel der allgemeinen politischen Verhältnisse nicht gerade sehr wahrscheinlich, so daß man wohl auch die Erbauung der Gertrudkapelle in die karolingische Epoche setzen darf, wofür auch das Patrozinium der Heiligen aus dem Geschlecht der Pippiniden zeugt. Eine kleine Kapelle dieser Art dürfte dem vorhandenen Bedürfnis vollauf genügt haben, hat doch auch Fuchs bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts nicht viel mehr als 20 Kaiserbesuche in Corvey feststellen können, das wären also für die rund vier Jahrhunderte seit der Erbauung des Westwerkes durchschnittlich 5-6 in je hundert Jahren! Für die normalen Messen ist eine kleine Kapelle sicherlich praktischer gewesen als die große Klosterkirche. Wenn der Kaiser aber den Wunsch hatte, an hohen Festtagen den Gottesdienst zusammen mit der Mönchsgemeinde zu feiern, so dürfte man ihm und seinem Gefolge den ganzen Westchor zur Verfügung gestellt haben, von wo er den Ostchor mit dem Hauptaltar gut übersehen konnte und wo dann aus den Emporen über seinem Haupte der Sängerkhor die „laudes regiae“ erschallen lassen konnte, während die von Fuchs angenommene „Kaiserloge“ auf der westlichen Empore oberhalb des Chores weder einen Einblick in den Ostchor noch die Entfaltung kaiserlichen Glanzes gestattet hätte. An solchen Feiertagen, aber nur an diesen, war der Hauptraum des Westwerkes kaiserliche Kapelle.

Bei dieser Deutung des Westwerkes ist auch die Verwendung von Westemporen in Bauten wie

der Klosterkirche zu Limburg a. d. H. oder dem Dom zu Speyer für die Zwecke eines kaiserlichen Oratoriums verständlich, denn hier entsprechen die Westemporen über der Eingangshalle, die reichlich Platz für den Herrscher und sein Gefolge boten, in ihrer Lage genau denen des Westchores in Corvey. Bei den Domkirchen wird man allerdings nicht vergessen dürfen, daß der Kaiser kraft seines Amtes nicht nur Stiftsherr der Aachener Marienkirche, sondern auch „*canonicus honorarius*“ mehrerer Domkapitel war; er wird demgemäß bei feierlichen Gottesdiensten im Chor der Domherren seinen Ehrenplatz gehabt haben, so daß die Westempore nur für seine Familie und sein Gefolge bestimmt war. Natürlich wird sie auch anderen weltlichen Würdenträgern Platz geboten haben.

Genau wie in Corvey ist das aber schwerlich der normale Zweck der Westemporen gewesen. Ihre Verwendung in Nonnenkirchen bedarf keiner Erwägung, bei kleineren Ausmaßen wie in Essen wird sie der Äbtissin und vornehmen Gästen gedient haben; in einigen Domkirchen gilt sie als Bischofskapelle, wie in Gurk, während sie sonst im allgemeinen in erster Linie für die Sängerschöre bestimmt gewesen sein wird. Das ergibt sich aus der Tatsache, daß alle Westemporen später für die Orgel verwendet wurden, womit nur eine alte Tradition fortgesetzt wurde; in einzelnen Fällen haben wir auch zuverlässige Nachrichten darüber, z. B. für die Klosterkirche S. Godehard zu Hildesheim, in der die Empore über der westlichen Apsis, die selbst einen Magdalenenaltar hatte, ausdrücklich als „*chorus angelorum*“ bezeichnet wird (1266). Die Westwerke sind also weder „auf das Atrium als Erdgeschoß aufgesetzte Baptisterien“ noch „Hofkirchen“, sondern Westchöre. Daß sie als solche mit stattlichen Turmbauten versehen wurden, ist ohne weiteres verständlich, wurden doch auch die Ostchöre in der gleichen Weise vor dem Laienhaus ausgezeichnet. Weil die Westwerke gegenüber den einfachen Westchören auch den Charakter der Basilika als Richtungsbau wahren und die Eingangsseite betonen sollten, entwickelte sich aus ihnen, als die Westchöre nach und nach aufgegeben wurden, die Doppelturmfassade mit Westempore. Diese diente nunmehr in erster Linie den Sängerschören, aber auch gewissen Sonderaufgaben, namentlich als Platz für Ehrengäste. Diese Tradition hat sich sehr lange erhalten, so finden wir z. B. in der Pfarrkirche zu Weißenstein (Württemberg, Bau des 18. Jahrhunderts) auf der Orgelempore einen besonderen Raum als Platz für die gräfliche Familie abgegrenzt, deren Schloß sich unmittelbar über der Pfarrkirche am Berghang erhebt.